

# Freie Presse

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 173.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 1902.

Druckpreis für Halle und die Umkreise 2 1/2 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung enthält nachfolgendes: — Die Halle 20 Blätter; — Berliner Couriers, Hallesche Nachrichten, Provinz, Unterhaltungsblatt (Sonntagsblätter), Sonderhefte (Festtage, Mitteilungen).

Erste Ausgabe

Abgabe für die Postbezugsstellen beträgt bei dem Raum für Halle 10 Pfennig, außerhalb 20 Pfennig. Befehlen am Ende des realistischen Zehnteils die halbe 10 Pfennig. Abgabe bei der Expedition in Halle 1/2, und bei allen anderen Anzeigen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 27.  
Telephon Nr. 192.

Dienstag, 15. April 1902.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 2.  
Telephon-Nr. VIIa Nr. 11494.

### Vom Mandchurien-Abkommen.

Der Petersburger „Regierungsbote“ veröffentlicht eine umfangreiche Mitteilung der Regierung, in der zunächst die Vorgeschichte des Mandchurien-Abkommens und dann der Wortlaut des am 8. April in Peking unterzeichneten Vertrages bekannt gegeben wird.

Artikel 1 des Vertrages erklärt zunächst, daß es mit der Wiederherstellung der chinesischen Regierungswelt in der Mandchurien-Verwaltung sei. Die Mandchurien-Verwaltung sei dem chinesischen Reich und der chinesischen Regierung übergeben worden, die Regierung habe das Recht zurückgegeben, die Regierung und die administrativen Gewalt dort auszuüben, wie dies vor der Übergabe der Mandchurien durch die russischen Truppen der Fall gewesen.

Artikel 2 verpflichtet sich China, die Bestimmungen des am 8. September 1896 mit der Russisch-Chinesischen Bank abgeschlossenen Vertrages bei der Wiederherstellung der Regierung und der administrativen Gewalt in der Mandchurien genau zu erfüllen. China ist gemäß § 5 jenes Vertrages verpflichtet, die Eisenbahn und die an ihr angelegten Stationen zu schützen und für den Schutz aller in der Mandchurien befindlichen russischen Interessen und ihrer Unternehmungen zu sorgen. Dagegen verpflichtet sich die russische Regierung, ihre Truppen allmählich aus der Mandchurien zurückzuführen, falls keine Wirren ausbrechen und die Sandlungswiese anderer Mächte nicht darin hindert, und zwar sollen 1. im Laufe von 6 Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages die vollständige Zahl der Provinz-Infanterie bis zum Ende des Jahres 1902 übergeben werden. 2. Im Laufe der folgenden 6 Monate der übrigen Teil der Provinz-Infanterie sowie die Provinz-Kavallerie aus der russischen Truppen geräumt werden. 3. Im Laufe der nächsten 6 Monate die übrigen russischen Truppen, die sich in der Provinz befinden, zurückzuführen.

Artikel 3 findet sich Bestimmungen über die chinesischen Truppen, die in die Mandchurien verlegt werden, so lange die russischen Truppen noch nicht zurückgezogen sind. China darf in der Mandchurien nur so viele Truppen halten, wie die russischen Militärbehörden gestatten. Wenn die russischen Truppen die Mandchurien geräumt haben, stellt der chinesische Regierung das Recht zu, die Anzahl der chinesischen Truppen in der Mandchurien zu bestimmen. Die russische Regierung muß von jeder Vermehrung oder Verminderung dieser Truppen sofort benachrichtigt werden, da jede übermäßige Verstärkung der chinesischen Truppen in der Mandchurien ebenfalls eine Verstärkung der russischen Truppen in der Mandchurien bedingen würde. Zur Wiederherstellung der Ordnung in den Teilen der Mandchurien, welche nicht der chinesischen Militärbehörden übergeben sind, wird eine chinesische Polizeibehörde gebildet, die ausschließlich aus chinesischen Unteroffizieren besteht.

Artikel 4 betrifft zunächst die Eisenbahnenlinien (Schantung-Hailuon-Jülan-Sümmintun) den Eigentümern zurückzugeben. Die chinesische Regierung verpflichtet sich, 1. den Schutz dieser Eisenbahnenlinien allein zu übernehmen und keine anderen Mächte zu diesem Zweck zum Bau oder zur Exploitation heranzuziehen, noch anderen Mächten zu gestatten, das von den Russen zurückgegebene Gebiet zu besetzen. 2. Die genannten Eisenbahnenlinien gemäß dem russisch-englischen Abkommen vom 28. April 1896 und dem am 10. Oktober 1898 mit einer Vertragsänderung über eine Abzweigung für den Bau der genannten Linien abgeschlossenen Verträge zu bauen und zu exploitieren. 3. In der Folge, wenn in der Schantung-Hailuon-Jülan-Sümmintun Gebiete, welche in Folge eines Verfalls erloschen oder der jetzt dort befindlichen Eisenbahnenlinie verlegt werden soll, sich wieder mit Russland über diese Fragen zu verständigen. 4. Die Kosten, welche Russland durch die Übernahme der Eisenbahnenlinien Schantung-Hailuon-Sümmintun und die Wiederherstellung und Exploitation derselben entstehen, zu zahlen.

Die Bestimmungen aller früheren Verträge zwischen Russland und China, die durch dieses Abkommen nicht verändert werden, bleiben zu Recht bestehen. Das Abkommen wird mit dem Tage, an dem die Vollständigen Vertreter beider Mächte unterzeichnet, rechtskräftig. Der Austausch der Ratifikationsurkunden erfolgt innerhalb dreier Monate nach der Unterzeichnung des Vertrages in Petersburg. Der Vertrag wird in russischer, französischer und chinesischer Sprache abgefaßt. Als maßgebend für die Auslegung gilt der französische Text. In der Mitteilung der Regierung wird ferner bestimmt, daß der russische Botschafter in Peking dem chinesischen Botschafter eine Note überreicht hat, worin die russische Regierung erklärt, daß die Hebergabe der Provinzverwaltung in Mandchurien an die chinesische Verwaltung erst erfolgen werde, wenn die fremden Truppenabteilungen in diesen Teilen verlassen werden und die Stadt Peking, die unter internationaler Verwaltung steht, den Chinesen zurückgegeben ist.

Zum Schluß wird u. a. in der Mitteilung noch betont, daß eine auf die vollständige Rückführung Ostasiens und die weitere Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen mit China im Interesse der beiden Reiche verheißt. Wenn aber die chinesische Regierung trotz der von ihr gegebenen Versicherungen aus irgend einem Grunde irgend eine Bestimmung derlei, so hätte sich die russische Regierung weder durch die Bestimmungen des Mandchurien-Vertrages, noch durch die in dieser Angelegenheit vorhergehenden Angaben Erklärungen für gebunden und würde verpflichtet sein, die Bestimmung für alle Folgen, die daraus entstehen könnten, abzulehnen.

Von der Annahme ausgehend, daß dieser maßgebliche Ratstag aus dem neuen russisch-chinesischen Abkommen den Inhalt desselben erscheidend wiederlegt, gelangt man zu dem Eindruck, daß Russland im Interesse des Friedens in Ostasien hinsichtlich der Wiederherstellung des Zustandes vor Ausbruch der letzten Wirren eingeräumt hat, ohne jedoch deshalb irgend etwas von dem früher erworbenen Rechte, die es zum Schutze seiner Interessen für erforderlich erachtet hatte, preiszugeben. Russland sieht keine in der Mandchurien stehenden Truppen aufzugeben binnen achtzehn Monaten zurück.

überzieht die Verwaltung des Gebietes den chinesischen Behörden und behält sich nur die Hebergabe der Zivilverwaltung von Mandchurien für den Zeitpunkt vor, in dem das Gleiche von den anderen Mächten in Kenntnis gesetzt sein wird. Allen Ansprüchen nach erstreckt sich die Übergabe der militärischen Verwaltung der Mandchurien nicht auf die von Russland für den Schutz der nordmandchurischen Provinz für notwendig gehaltenen Truppen. Dies ergibt sich aus den Bestimmungen des neuen Abkommens, daß die früheren Verträge, soweit sie nicht durch das neue Abkommen ausdrücklich aufgehoben werden, zu Recht bestehen bleiben, sowie aus der weiteren Bestimmung, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Mandchurien einer chinesischen Polizeibehörde übertragen wird, wovon diejenigen Gebiete ausgenommen werden, die der chinesischen Militärbehörden übergeben sind. Zwar verpflichtet Artikel 2 der neuen Vereinbarung China, gemäß Artikel 5 des Vertrages vom 8. September 1896 den Schutz der Bahn auszuüben, insofern ist die gleiche Verpflichtung im letztgenannten Vertrage ebenfalls schon enthalten, jedoch nicht ohne Bestätigung. Die bezüglich Vereinbarung vom 1896 lautet:

„Was die Bahnen betrifft, die Russland nach diesem Gebiete weiterführt, so sollen die Eisenbahnen, durch die dieselben führen werden, von den chinesischen Zivil- und Militärbehörden geschützt werden. Da jedoch diese Bahnen größtenteils durch die russischen Besatzungstruppen geführt werden, so ist für die chinesischen Behörden insofern zu tun, insofern die nächste Unterabteilung zu tun können, falls es Russland gestattet sein, Kavallerie und Infanterie an den wichtigsten Punkten zum Schutze der Bahn zu stationieren.“

Dieses Recht Russlands bleibt, wie gesagt, allen Ansprüchen nach unberührt; ebenso sind die übrigen dauernd festgesetzten Vorrechte Russlands hinsichtlich des Eisenbahnbaues und der Ausübung der natürlichen Schätze der Mandchurien nicht gekündigt worden. Russland hat demnach auf keinerlei vor den letzten Wirren erorbene Rechte verzichtet, dagegen eine Position nach durch die verstärkte Kontrolle über die militärischen Streitkräfte Chinas in der Mandchurien verstärkt. Ueberdies bietet die Erklärung, daß Russland bei der geringsten Abweichung Chinas von den vereinbarten Bestimmungen sich an seiner anderweit eingegangenen Verpflichtung mehr gebunden erachten würde, eine sehr elastische Handhabe, seine Interessen in Nordchina in weitestem Umfange sehr entschieden zu wahren.

### Deutsches Reich.

Halle a. S., 14. April.

\* Eine Warnung an die deutsche Industrie. Mit welcher raschen Schnelligkeit sich in den Vereinigten Staaten von Amerika im letzten Jahrzehnt die Industrie entwickelt, lassen die Erhebungen erkennen, welche das Censusamt der Vereinigten Staaten im Jahre 1900 angestellt hat. Die Ergebnisse dieser Erhebungen wurden unlängst im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Hieran belief sich die Zahl aller industriellen Betriebe der Vereinigten Staaten, mit Ausnahme solcher, deren Produktionswert 500 Doll. im Jahr nicht erreicht, und abgesehen von Betrieben der Staaten, der Erziehungs-, Wohlfahrts- und Strafanstalten, auf 512 585. Diese Gewerkschaften verfügten über Kapitalien in Höhe von 9 853 630 789 Doll., verarbeiteten Stoffe im Gesamtwerte von 7 349 916 030 Doll. und stellten Produkte für insgesamt 13 019 200 614 Doll. pro Jahr her. Zu jeder Industrie lassen diese Zahlen eine bemerkenswerte Steigerung gegen diejenigen des Census vom Jahre 1890 erkennen. Das Verhältnis der Zahlungsergebnisse von 1890 und 1900 ergibt sich aus folgender Zusammenfassung:

	1890	1900	Proz.
Zahl der Industriebetriebe	356 415	512 585	44,2
Kapital	\$ 6 526 150 498	9 853 630 789	51,0
Verarbeitete Stoffe	4 251 613	5 310 598	24,8
Werte im Ganzen	\$ 1 801 228 321	2 233 407 257	22,9
Allgemeine Betriebskosten	681 225 033	1 028 550 653	62,9
Kosten der verarbeiteten Stoffe	5 162 044 076	7 349 916 030	42,4
Werts der Erzeugnisse	\$ 972 437 283	13 019 251 614	38,9

Diese bedeutende Ausdehnung der Industrie in den Vereinigten Staaten bedingt, besonders im Zusammenhang mit den fünfzig Handelsverträgen, die erstens Bestätigung. Die Amerika mit seinen landwirtschaftlichen Produkten der heimischen Landwirtschaft, dem unserer Handelspolitik, eine gefährliche Konkurrenz bereitet, so kann es nach Lage der Dinge angelehnt der oben mitgeteilten Ziffern keinem Zweifel unterliegen, daß auch für die heimische Industrie das industrielle Amerika mit jedem Jahre gefährlicher werden wird.

\* Gewerbliche Beschäftigung von Kindern. Der vom Bundesrathe angenommene Gesetzentwurf über die gewerbliche Kinderarbeit enthält außer den bereits mitgeteilten u. a. noch folgende Bestimmungen:

Kinder unter 12 Jahren dürfen in dem Betriebe von Werkstätten, in denen die Beschäftigung von Kindern nicht verboten ist, im Handels- und Verkehrsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre darf nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens und nicht vor dem

Morgens-Unterricht stattfinden. Die darf nicht länger als drei Stunden und während der Schulferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern. Zum Austragen von Säcken und sonstigen Botengängen dürfen Kinder unter zehn Jahren nicht verwendet werden, Kinder über 10 Jahre nicht vor 8 Uhr Morgens und nach 8 Uhr Abends, auch nicht vor dem Morgensunterricht sowie nicht länger als drei Stunden täglich bis zu vier Stunden täglich. Für die ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes soll aber die untere Altersgrenze bei 10 Jahren für einzelne Gewerkschaften gelassen werden, daß die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre bereits von 8 Uhr Morgens an und vor dem Morgensunterricht als eine Stunde. Sonntags soll die Beschäftigung von Kindern zum Austragen von Säcken und sonstigen Botengängen die Dauer von drei Stunden nicht überschreiten und sich nicht über 1 Uhr Nachmittags erstrecken; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Nachmittagsunterrichtes und nicht während des Unterrichts stattfinden. Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Arbeitszeit eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind die Betriebsstätte des Arbeitgebers, sowie die Art des Betriebes anzugeben. Nur gegen Einwirkung einer Arbeitsstelle soll die Beschäftigung eines Kindes gestattet sein, außer bei gelegentlicher Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen. Eigene Kinder dürfen im Handelsbetriebe unter zehn Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über zehn Jahre nicht in der Zeit von 8 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens beschäftigt werden. Im Schutze ist die Beschäftigung eigener Kinder gestattet. Doch können durch politische Verordnungen Beschäftigungen angeordnet werden. Auch kann die Beschäftigung von Säcken unter zwölf Jahren und die Beschäftigung von Mädchen bei der Bedienung der Gasse verboten werden. Zum Austragen von Säcken, Milch und Backwaren ist die Verwendung anderer Kinder gestattet, ausgenommen wenn die Kinder ihre Dienste beschäftigt werden. — In Strafen sind vorgehene Verhältnisse bis zu 2000 Mk. Am 1. Juli 1903 soll das Gesetz in Kraft treten.

Diese Bestimmungen scheinen im Allgemeinen das Rechte getroffen zu haben. Selbstverständlich wird man noch in einzelnen Punkten haben, ob sich und da nicht zu weit gegangen worden sei. Die Begründung des Gesetzentwurfes führt u. a. nach folgendem aus:

Die Bestimmungen, welche gegen eine Regelung der Kinderarbeit in solchen Betrieben werden, in denen der Arbeitgeber ausschließlich Familienangehörige beschäftigt hat, sind in Betracht, wie sie sich besonders sichtlich in der Hausindustrie finden, sind abgelehnt worden. Namentlich war man sich der Schwierigkeiten einer ausreichenden Kontrolle wohl bewußt. Allein in dieser Beziehung kam zunächst in Betracht, daß schon dadurch viel gewonnen ist, wenn übernahm Bestimmungen bestehen, welche eine unzulässige Kinderbeschäftigung für die Folge ausschließen, da solche Vorschriften den Eltern einen Anreiz bieten können, was sie ihren Kindern ohne Gefahr für deren körperliche und geistige Entwicklung zu tun dürfen; auch wird hierdurch das Bewußtsein der Eltern von ihrer ethischen Verantwortung für ihren Kindern gegenüber geweckt und gefördert. Ferner bietet das Interesse der Lehrer und Geistlichen an den zu erziehenden Kindern immerhin eine nicht zu unterschätzende Stütze für ihre Innehaltung. Wenn man sich vergegenwärtigt, in wie hohem Maße die Lehrer bereits gegenwärtig ihre Aufmerksamkeit dem wachsenden Interesse zuwenden, so erscheint die Annahme wohl berechtigt, daß ihr Interesse noch wachsen wird, wenn die zu erziehenden Kindern über die Beschäftigung der Kinder den Lehrern in den Augen der Eltern den Eindruck machen, dessen sie bedürfen, wenn sie bei der Beschäftigung von Minderjährigen an berufsmäßige Erzieher heranführen wollen. Vor allem aber lassen die Ergebnisse der Erhebungen in Verbindung mit dem sonst vorliegenden Material ein Vergehen auch auf dem Gebiete der Familienbetriebe so dringend notwendig erscheinen, daß demgegenüber die beschriebenen Vorbehalte zurücktreten müssen.

\* Personalnachrichten. Im Sinne ist der Senatpräsident a. D. Geheimrat Oberjustizrat G. Schneider gestorben, der nahezu 68 Jahre im preussischen Justizdienst gestanden hat. — Der Amtsinhaber im Hgl. Sächsischen Finanzministerium Geh. Rath Dr. Miller wird nunmehr am 1. Mai in den Ruhestand treten. Dr. Miller ist der frühere Landesgerichtspräsident Otto Miller gestorben. Er war 1853 in den Justizdienst getreten. Dem Vorsteherdienst erstellte er im Appellationsgerichtsbezirk Magdeburg und wurde am 10. Februar 1884 Reichsgerichtsrat. 1891 wurde er als Reichsrichter in Seebach im Magdeburger Bezirk ernannt, von wo er 1894 nach Reudersdorf kam. Nachdem er dort im August 1872 Landesgerichtspräsident geworden war, wurde er am April 1875 Appellationsgerichtsrichter in Lüneburg. Am 21. April 1884 wurde er zum Landesgerichtspräsidenten in Elbing ernannt und im Mai 1889 in gleicher Eigenschaft nach Dortmund versetzt. Im Januar 1892 trat er in den Ruhestand. Präsident Richter hat sich als inoffizieller Schriftsteller einen Namen gemacht und war bis in die neueste Zeit literarisch tätig. Er schrieb einen Kommentar zur Vormundschaftsordnung, zum Personalsachenrecht und zur neuen Grundbuchordnung, hat auch ein vorzügliches historisches Werk „Vorgeschichte über das Völkergesetz Buch“ herausgegeben.

\* Angelegenheit der Hebertragung der Republik in Großherzogtum Baden. In der Sitzung des Reichstages am 14. April 1902 ist die Frage erörtert, unter welchen Bedingungen am 21. Juni 1893 die Trauung zwischen dem protestantischen Erbprinzen und der katholischen Prinzessin Anna von Braganza, der Tochter des verstorbenen Königs von Portugal, vollzogen werden soll. Dem Antrag, seitens Königs von Portugal, durch den Erbprinzen von Baden, erstattet, ist Herr Reichsminister von Pöhlke beauftragt, daß die Trauung genau nach den Normen und Forderungen der katholischen Kirche vor sich gegangen sei, daß insbesondere auch die Forderung der katholischen Kirche hinsichtlich der vollständigen Erziehung der Edknecht erfüllt worden ist. Darnach hat in der

That der „Heinliche Kurier“ in Wiesbaden anlässlich hervorgehoben, daß das Hans Kaffee, früher eine Höhepunkt des Protestantismus, infolgedessen zum Katholizismus übergehen werde. Demgegenüber behauptet jetzt die „Kreuzzeitung“, daß sich die gegenwärtige Meinung geändert habe, daß der Heilige Kaffee, der sich als protestantischer Charakter hierzu nicht die Hand geboten habe und daß zwischen dem Häufigen Kaffee und Braganza ein Abkommen dahin getroffen worden sei, daß von den der Ehe Entspringenden Kindern die Prinzipien in der Religion des Vaters, die Prinzipien in der Religion der Mutter erziehen werden sollen. Was für ein großer Streit seine praktische Bedeutung, denn das eucharistische Gebot hat bisher nur Zähler, und zwar nicht, wie die Blätter sagen, fünf, sondern sechs, die sämtlich katholisch erziehen werden. Die jüngste, höchste Zähler ist erst am 18. Februar d. S. geboren. Ammelein hat die Frage für das End eine feste Bedeutung, daß demnach wohl einmal eine amtliche Erklärung der tugendbüchigen Kammer veranlaßt werden dürfte.

\* **Der Konstanzer Apfelfest.** Unter der Epikurische „Das Ausland trägt den Zoll“ machte kürzlich ein kleiner Artikel die Kunde durch die gefamte agrarfreundliche Berliner Presse, und wird derselbe sicher auch in allen denjenigen Provinzialblättern Aufnahme gefunden haben, welche sich ihre geistige Nahrung immer von diesen hauptsächlichsten Organen vorsetzen lassen. In der parteiunabhängigen „Frei. Ztg.“ vom 5. April d. S. lautet die in Betrach kommende Ausführungen wörtlich folgendermaßen:

„In dem in der agrarischen Presse augenblicklich wieder weidlich breitgetreten, oder wenigstens argument gegen die Bekämpfung derer Bekämpfung. Das Ausland trägt den Zoll“ hat man der „Nat.-Ztg.“: Bei einer gelegentlichen Anwesenheit in Konstanz fand ich in einer Konstanzer Zeitung und in einer Zeitung der Württemberger der beiden Gebiete. Ich rechnete mir aus denselben die Wertpreise des Schwarzwaldes in beiden Gebieten heraus und fand, daß der Konstanzer Preis um 3 Pf. pro Pfund billiger war als der Konstanzer. Es trug mich nicht, die vorerwähnte Idee, nicht die Differenz größer gemacht habe. Sie betrug also gerade den Zoll. Zugleich erfuhr ich, daß die Arbeiter aus Konstanz allabendlich ihre 3 Pfund Brot aus ihrer Arbeitsteile in der Schweiz kauft mitbringen. Ich ging die halbe Stunde bis zur Poststraße, und da trafen Abends die Arbeiter mit ihrem 3 Pfund Brot ein. Und ich sah, daß es frei nach Konstanz. Das macht also täglich 100 Pf. Exportiert aus Brot oder im Jahre an Brot 30,32 Mill. Wer würde eine solche Steuer zu Gunsten der Wohlstandesbesitzer wohl einen Arbeiter direkt anlegen? Und nun gar von 6 Mill. pro Centner oder jährlich 73 Mill. für Arbeiter mit ihrem Brot wissen nicht, ob der fündige reichende Berichterstatter der „Nat.-Ztg.“ seine so großes Aufsehen erregende Mitteilung gerade am 1. April an ihre Abreise gefandt hat. In diesem Falle wäre dem betreffenden Herrn ein würdiger großartiger Apfelfest getrunken, denn es will doch gewiß viel sagen, wenn die Redaktionen der größten freisinnigen und demokratischen Blätter ausnahmslos und ohne den geringsten Anstoß eine derartige Münchhausenfabe aufnehmen, welche selbst von jedem schwachen Anfänger im wirtschafts- resp. sozialpolitischen Wissen als solche leicht erkannt werden müssen. Der gegenwärtige Zoll auf Brotgetreide beträgt bei uns in Deutschland bekanntlich 35 Mill. pr. Centner, das sind 3,50 Mill. pr. 100 kg und 3 Pf. pr. 1 kg für 1 Pfund, also genau halb so viel, als in dem Aprilbriefe aus Konstanz angegeben.

Ein Zoll von 6 Mill. pr. Centner ist ebenso wenig bisher von irgend einer Seite gefordert worden. Selbst die entschiedensten Interessenvertreter der deutschen Landwirtschaft, die Mitglieder des Bundes der Landwirthe und diejenigen der christlichen Bauernvereine fordern doch nur 7,50 Mill. pr. 100 Kilogramm; das sind nach Wam Reine 3,75 Mill. pr. Centner.

Man sieht, die fieberhafte Wortwühlerei ist den demokratischen Demagogen so sehr zu Kopfe gestiegen, daß sie nicht mehr Kilogramm und Centner, sondern nur noch Centner und Centner untereinander untereinander können. Ob die großen freisinnigen, demokratischen Parteiorgane wohl jetzt, nachdem sie auf ihrem Zerfall aufmerksam gemacht worden sind, der Wahrheit die Ehre geben und ihren gehörigen Feiern mittheilen werden, daß sie sich damals in blinder Eifer „verkauften“ und den Profiteurenbetrag um 100 Proz. überhöht haben?

## Wilhelm Busch.

Zum Niedrigsten Geburtstag.  
Von Otto Grautoff (München).

Nur nach Neujahr erinnere der Münchener Verleger Otto Volkmann in einem Briefe seinem Freund Wilhelm Busch auf die nahe bevorstehende Feier seines siebenzigsten Geburtstages und schrieb ihm, daß man in ganz Deutschland sich rüste, diesen Tag festlich zu begehen und ihm zu Ehren großartige Feiern zu planen. Der Meister, der seit mehr denn fünfzig Jahren sein krautliches Ansehen im händwerklichen Daria-Verständnis nicht mehr verlor hat, antwortete seinem Verleger in seiner köstlichen, ironischen Weise: „Ja, die neuere Welt, mehr als die alte, will nun einmal feiern. Selbst der Fürstlich muß sein Jubiläum feiern.“ Das milde, überlegene Vögelchen eines erfahrenen Weisen klingt uns aus diesen kurzen Zeilen faustler Abklärung entgegen; er will von „Feiern“ nichts wissen. Fernab von lauten Tageslärm, vom rauschenden Drängen und Sollen der Welt will der Meister halb schummelnd, halb gerührt den Festtag still und behaglich an sich vorbeiziehen lassen. Liegt nicht darin ein Zug von unwiderbarer, holzer Selbstenbegehr, die gerade in unseren Tagen so selten geworden ist?

Die wunderlichsten Gerüchte fließen in letzter Zeit über Wilhelm Busch im Umlauf gewesen; die Einen erzählen, er sei lange Jahre in demselben Gefängnis der Anderen, er sei in Frömmel und Mystikismus verfallen, wieder Andere, er hätte seinen Verstand verloren, und was dergleichen für Geschichten mehr sind. Niemand, der Busch wirklich gekannt und verstanden hat, wird diese törichtesten Schwärmern jemals ernsthaften Glauben geschenkt haben; sie, seine wahren Freunde und ersten Verehrer, begreifen es nur zu gut, daß dieser lachende Philosoph und große Lebenskünstler sich für den Abend seines Lebens in die Einsamkeit zurückgezogen hat. Aber das ist der Fehler bei manchen seiner Feinde, daß sie ihn zu leicht nehmen und nichts weiter in ihm sehen wollen als einen deren Schwärmern und ästigen Hofmeister; sie finden und verlieren nicht den ernsthaften Kern, der jedem Werke dieses großen Dichters zu Grunde liegt. Busch hat nichts mit unseren modernen Karikaturisten gemein, die gallige und oft gefühlslose und rohe Bitterkeit eines Th. Th. Seine etwa liegt ihm gerade entgegengeleitet; am nächsten von allen Zeichnern von heute steht ihm noch der Münchener Aepel Schmidhammer. Busch schließt sich direkt an Richter, Schwab, Stieglitz und Knauth an; er ist ihnen Karikaturisten zu vergleichen, die nicht die Weisheit des Tages ver-

Es hat eigentlich keinen Zweck, noch weiter auf jenen vorstehend beleuchteten tendenziösen Wortwühlerei einzugehen, denn es ist ja sehr fraglich, ob die Angabe über die angebliche Brotpreisdifferenz zwischen dem deutschen Konstanz und dem Thurgau in der Schweiz überhaupt zutreffend oder ob sie eben so vergrößert ist, wie diejenige über den Zollbetrag. Sollte sie aber wahrheitsgemäß sein, so wäre damit doch keineswegs bewiesen, daß der deutsche Kornzoll an dieser Preisdifferenz Schuld ist. Im Gegenteil, es ist doch geradezu unmöglich, daß ein 7 Pf. pr. Kilogramm höherer Preis für Schwarzwald allein darin begründet sein könnte, daß das zu uns eingeführte Brotform einen Zoll von 3 1/2 Pf. pr. Kilogramm zu tragen hat. Da müssen unbedingt noch andere Preis bestimmende Faktoren sehr wesentlich mitwirken.

Es ist doch eine im Allgemeinen bekannte Tatsache, daß innerhalb der deutschen Reichsgrenzen die Differenz der Brotpreise in verschiedenen Orten und selbst in den Vätern ein und derselben Großstadt oft weit größer ist, als die dort zwischen der Stadt Konstanz und dem ländlichen Thurgau angeblich konstatirt. So ist z. B. in der „Fr. Ztg.“ vom 2. Febr. 1900 mitgeteilt worden, daß nach amtlichen Ermittlungen für ein Kilogramm Roggenbrot am 15. November 1899 in Berlin durchschnittlich 23,73 Pf. zu entrichten gewesen wären. Der niedrige Preis habe aber nur 19,08, der höchste dagegen 28,73 Pf. betragen. Hier führt man, wie die „Frei. Ztg.“ selbst eine Preisdifferenz von 9,17 Pf. pro Kilogramm oder 4,585 Pf. pro Pfund vor, die sicher nicht im Mindesten auf Einwirkung des Grenzzolles zurückzuführen ist, weil sie eben innerhalb desselben deutschen Zollgebietes bestand. Eine ebenso amtliche Ermittlung für den folgenden Monat läßt die Preisdifferenz in verschiedenen Orten sogar noch etwas größer erscheinen. Sie belief sich am 1. Dezember auf 28,74 minus 18,94 = 9,80 Pf. pro 1 Kilogramm oder 4,90 Pf. pro Pfund.

Diese amtlichen Ermittlungen haben sich nur auf die größeren Städte bezogen, würde man sie auch auf die Dörfer ausdehnen, so dürften die Differenzen sicher noch größer sein, und es ist so unverständlich erklärlich, daß jene viel kleinere Differenz der Brotpreise in der deutschen Stadt Konstanz und den kleineren Ortschaften der Schweizer Thurgau gerade auf die Einwirkung des deutschen Zollgebietes zurückzuführen sei könnte. In den größeren Städten der Schweiz sowohl als in benachbarten Gebieten des freihändlerischen Englands sind die Brotpreise im Allgemeinen höher als in den entsprechenden deutschen Orten. Ebenso ist es eine allgemein bekannte Tatsache, daß durch die Suspension des französischen Weizenzolles (7 Proc.) zur Zeit des Letzter Cornes nicht einmal eine merkbare Verbilligung des Weizens, noch viel weniger eine solche des Weizenbrotes in Frankreich erzielt worden ist. Alle die Erfahrungen bezügl. des durchsich durchsich am dem Grundsatze, daß die Kornzölle stets zu einem mehr oder weniger großen Theil von den ausländischen Produzenten getragen werden müssen, und daß es direkt unrichtig ist, wenn die freisinnigen-demokratischen Landwirthschaftsvereine behaupten, der Kornzoll verheute das Brot bei uns genau um denselben Betrag. Durch Mäander von der Art des vorberühmten „Konstanzer Apfelfestes“ oder wird die Glaubwürdigkeit jener Wortwühlereimaginen bei allen selbständig denkenden Menschen sicher nicht erhöht werden.

## Wer trägt die Schuld?

Zu den Revolten in Belgien.  
Ueber die Vorgehensweise der Polizei in Belgien wird dem „Hamd. Corr.“ aus Brüssel, 9. d. M., geschrieben: Auf das Dynamitattentat, dessen Urheber die Polizei bereits auf der Spur zu sein glaubt, sind unmittelbar bereits die ersten großen Strafexzesse in Brüssel gefolgt, und hier kam Niemand betreten, daß dafür die sozialdemokratischen

arbeiten, sondern auch specie actern) das Menschliche, Allmenschliche, im Leben des Einzelnen feinsinnig und dadurch typische Charakteristiken geben. Busch zeichnet mit dem Herzen, und seine Ironie quillt aus einem tiefen und warmen Gemüthsleben. Niemals ist er verbittert oder auch nur bitter, niemals ist er obdünkelnd und schürfzig; die leise und vornehme Art seiner sentimental-komischen Satire von einem überlegenen Standpunkte aus, die auch in der Schärfe ihre Vornehmheit nicht verläugert, birgt immer ethische Qualitäten in sich. Das ist das unwidriglich Germanische an ihm; so, wie diesen sagen, daß in ihm der deutsche Volkgeist einen Ausdruck, klaffenden Ausdruck fand. Wie hoch steht sein erster Versuch über der formen Nüchternheit seiner witzigen Kritikpunkte, wie kindlich Gedacht und lebensschön, sein inneres Erleben ist reicher und feiner, seiner freisinnigen mathematisch-gelehrter Verstand vermochte das Leben mit klarem Blick zu durchdringen. Das Resultat seiner Erkenntnisse und Lebenserfahrungen finden wir in seinen Werken niedergelegt. Nicht in Deutschland, wohl aber in England stand vor mehreren Jahren einmal in einer philosophischen Fachzeitschrift ein Aufsatz über den „Philosophen“ Wilhelm Busch. Seine Verbindung mit der Philosophie ist auch nicht gar so äußerlich, wie man anzunehmen gewillt ist. In früheren Jahren hat Busch sich mit Ausdauer, Ernst und Zugewandtheit in die Werke Darwins und Schopenhauers vertieft; und dann gehört unter Meister zu den wenigen modernen Denkern, die seit ihrer Jugendzeit immer wieder die Bibel gelesen, ja Busch ist sogar „bibelhaft“. Das mag Mandem mehrthürdig und selbstam ergehen; aber einige seiner alten Freunde werden sich der trauten Stunden erinnern, wo Busch mit ihnen über Bibelworte diskutirte.

Wie selten einer hat Busch im edelsten Sinne des Wortes das Leben ausgekostet; er hat es genossen und überwunden; und als es ihm nichts mehr zu bieten vermochte, da hat er sich still zurückgezogen, ohne deshalb „gramlich“ geworden zu sein. Die schönen Verse, die er einst seinem Freunde, dem Mediziner Lorenz Gebon, als Widmungsgruß von dieser Welt bei dessen Tode dichtete, passen so recht auch auf ihn:

— Denn brüderlich und lieb und liebevoll  
Umfaßt die Gegenwart Dein harter Arm.  
Wollt'st du, voll Ungemuth, dich fort zu ziehn,  
Am Ernst ein Mann, in Fröhslichkeit ein Kind,  
Der reichen Zeit geneigt, des Lebens Feind,  
Ein glühend Herz macht Du, ein treuer Freund,  
Denn ein weiches Herz ist doch ein weiches Feind.  
Geht jeder Stand, die ich mit Dir verzeiht.  
Das sind Worte eines gottbegnadeten Dichters! Die „Reitzeit des Herzens“, „Eduards Traum“ und „Der Schmet-

Führer die unmittelbare Verantwortung zu tragen haben. Vor der getrigen Kammerberatung hatten sich die sozialistischen Abgeordneten und Senatoren mit den Mitgliedern des Generalkontrahes ihrer Partei zu einer gemeinsamen Verabredung veranlaßt, deren Ergebnis der Bericht war, daß die Fraktion in der Kammerberatung verlangen und durchsetzen müsse, daß die Verfassungsrevisionsfrage unverweilt auf die Tagesordnung der Kammer gelegt werde und daß im Falle des Widerstandes der Regierung sofort die Massen der Genossen aufgelöst werden sollten. Zur gleichen Stunde hielt aber auch die ministerielle Mehrheit eine Fraktionsberatung mit dem Generalkontrahes, das gleich zu Beginn der Kammerberatung der Ministerpräsident den Antrag stellte, ferner der Bundesrat Budgetkredits zu genehmigen, diese Woche einige Budgets, die herkömmlicherweise debattirtes bewilligt zu werden pflegen, zu erledigen und sodann auf die Tagesordnung des 16. April zunächst den Gesetzesantrag betreffend die Verneuerung der Kammermandate und dann den Verfassungsrevisionsantrag der Unten zu legen. Hiermit war, wenn gleich es seinem Zweck entgegen lief, daß Regierung und Kammermehrheit dem Revisionsantrag bei seiner Verabredung entschieden opponiren würden, den Sozialisten für die Erle der Bind aus den Segeln genommen. Das, was sie zunächst gefordert hatten — die Inbetriebnahme ihres Verlangens — wurde ihnen concedirt, denn der Vorschlag des Ministers fand einstimmige Annahme. Infolge des vorerwähnten Fraktionsbeschlusses hatte der sozialistische Generalkontrahes in die eine Generalversammlung der Genossen für den Abend in das Maison d'Assemblee berufen, welche der geplanten parlamentarischen Aktion den nötigen Nachdruck draufgeben sollte. Die Generalversammlung begann gegen 9 Uhr und es wählten für mindestens 2000 Genossen bei, welche sich von vornherein sehr eintausend und ungenügend zeigten, weil die Kammer-Sitzung ohne heftige Zwischenfälle verlaufen war; einige der Kammer nicht angehörige Führer warfen nämlich den Abgeordneten vor, sie hätten sich in der Regierung nachsüßeren lassen, indem sie weiter nichts im Schilde führe, als sich die nötigen Kredite zu sichern und dann sofort nach Beginn der Debatte über den Verfassungsantrag die Kammer nach Hause und in der Debatte der Verammlung abtreten zu lassen. Infolge der Stimmung der Versammlung mußten auch die Abgeordneten ein Verbot der Zutritt zu müssen, um das Vertrauen ihrer Gefolgschaft nicht einzubüßen. Und so kam es denn zu einer wahren Orgie von revolutionären Schreien, an der sich vor Allem der oberste Parteiführer Randerbode theilnahmte. Diese Neben gesellten in der Aufforderung, sofort mit den Strafenverbindungen zu beginnen, damit der Regierung die Luft verneimt, etwaigen thätlichen Mäßen Folge zu geben. Mit Begeisterung ward der Vorschlag aufgenommen, sofort nach der Mürrerprobe, wo die Gefallenen von 1830 getragen liegen, zu ziehen und dort zu improvisen, daß nächste Woche der sauffrage universal mit Güte oder mit Gewalt zur Thaurage gemacht werden soll.

## Münchland.

Die Wünsche der Italiener.  
Der Wiener Sternengedicht des „Daly Chronik“ meldet, Graf Bülow habe Gutschowitsch von der Bekämpfung der Italiener gegen Österreich Mitteilung gemacht. Italien sei verstimmt wegen des dauernden Unterbleibens des Gegenbesuches in Rom, wegen des miederholten Verweizens des Thronfolgers in Rom, wegen eines Besuch im Durrin, wegen der Bekämpfung der italienischen Italiener und endlich wegen der beschämten Aufhebung der Weingölle. Italiens soll nächstens ein Besuch des Thronfolgers beim italienischen Königspaar geplant

terling“, von denen die beiden letzten ziemlich unbekannt geblieben sind, vermittelte uns weiter die Bekanntheit mit dem inneren Reichlichen Wilhelm Busch; dort lernen wir am besten sein edles und warmes Menschenleben, seine unendlich aufrichtige, herzensreine und innige Natur und sein frommes, deutsches Gemüth kennen und lieben. Es sei nur erinnert an die Gedichte: „Es hat ein Müller eine Mühle“, „Es wohnen die hohen Gedanken“ und an die wunderbaren Schlussverse: „O Du, die mir die Liebe war.“

Du schickst nun schon so manches Jahr —  
ferner die darten Verse:  
Wäre Du ein Wästel, ich ein Bad,  
So eilt ich Dir gedankend nach,  
Und wenn ich Dich gefunden hätte,  
In Deinem Wästelversteck:  
Wie wollt ich mich in Dich ziehen  
Und ganz mit Dir zusammenfließen,  
Du wästeltes Wädeln mit mir,  
Dann krännten wir bei Nacht und Tage  
Vereint in süßen Wästelchläge  
Dem Meere zu.

Wer sich über Busch's äußere Lebensgeschichte unterrichten will, lese seine autobiogr. kleine Selbstbiographie nach, die unter der Ueberschrift „Bon mir über mich“ als Vorwort zum Baler Plutarchus erschienen ist. Es soll hier Bekanntes nicht noch einmal wiederholt werden; aber einige weniger bekannte Dinge aus seinem Leben mögen dazu beitragen, seinen Berechnen das Bild von seiner Persönlichkeit zu bereichern. Als Busch um die Mitte der fünfziger Jahre nach München kam, um die dortige Akademie zu besuchen, bildete sich gerade unter den jüngeren Künstler Genarthen ein neuer Kreis, der den kühnen und hoffnungsvollen Namen „Jung-München“ trug; die Wahl dieses Namens ließ schon auf einen gewissen, jugendlichen Oppositionsgeist schließen. Die Opposition dieser jungen Leute fand ihren stärksten Ausdruck in der Kneipzeitung des Vereins, deren hauptsächlichster und bedeutendster Mitarbeiter von Anfang an Wilhelm Busch war. Hier lernte wir Busch zum ersten Male vor die Öffentlichkeit treten; allerdings „Geheimlichkeit“ bedeutet hier nur den Kreis seiner Freunde, Kollegen und Vereiner, in deren Bekanntschaft Busch die Charakteristiken erkannte, die für uns besonders dadurch interessant sind, da wir an die, frühesten Jugendbeziehungen Busch's Stil entdecken können. Wir erkennen an diesen Wärttern, von denen beispielsweise „Der kleine Maler mit der großen Nase“ später auch in den Münchener Bilderbogen publizirt wurde, sofort, daß von jener eigentlichen Entwicklung in Busch's Heidentum kaum die Rede sein kann; man kann nur sagen, daß er mit der Zeit feiter und knapper im Ausdruck



# Die schönsten Kleiderstoffe

Frühjahrs-Neuheiten:

**Voiles  
Alpaccas  
Satins  
Blousenstoffe**

in denkbar grösster Auswahl zu billigsten Preisen!

**Theodor Rühlemann, Halle a. S., Leipzigerstrasse 97.**

Den werthen Kunden und Freunden meines sel. Mannes, des Kaufmanns **Alfred Linde**, die ergebene Mittheilung, dass ich das Geschäft in unveränderter Weise weiterführen werde. Langjährige Mitarbeit und durch die Krankheit meines lieben Mannes bedingte Selbstständigkeit ermöglichen mir, die mich ferner beehrnde Kundschaft wie früher in volstem Masse zufrieden zu stellen.

Indem ich Gelegenheit nehme, für das der Firma bisher bewiesene Vertrauen bestens zu danken, bitte ein geehrtes Publikum, dasselbe auch auf mich gütigst zu übertragen.

Hochachtungsvoll

**Ww. Antonie Linde,**

i. Fa.: **Alfred Linde, Gr. Ulrichstr. 63,  
Hut-, Mützen- und Filzwaarenhandlung.**

**Vernickeln,  
Vorkupfern, Verzinnen,  
Bronciren**

bei **Ferd. Haassengier,**  
Metallwaaren-Fabrik,  
Saxifabrikstr. 9, Fernspr. 1196.

**Gardinen stecht**  
(auch auswärts) **Laura Weinhold,  
Hlfe Promenade 20, pt.**

**Wäsche-**

sowie Wäscherei, auch für  
Braut - Ausstattungen, wird  
sauber und billig angefertigt  
Wickelstr. 21, I. links.

**Restaurant Peissnitz.**

Inhaber: **Hermann Schröter.**

**Mineralbrunnen-  
Trinkanstalt**

(Trinkstunden Morgens von 16 bis 19 Uhr).

**Eröffnung am 15. d. Mts.**

Abonnements - Bedingungen daselbst.

Um gütigen Zuspruch bittet

**Der Obige.**

**Christophlad**

als Buchbindermeister, bestes  
Brennöl,  
Sofort trockenend u. geruchlos  
u. Seidenmann leicht anzuwenden,  
gelbbraun, mahagoni, eichen,  
mahagoni u. geamfarbig.

**Franz Christoph,  
Berlin.**

Allein Adit:  
in Halle a. S.  
Holmbold & Co.,  
A. Walsgett.  
in Artern: G. A. Rausch.  
in Dülben: Ernst Schultze.  
in Landsberg: Rich. Oemisch.  
in Wettin: H. G. Strasser.

5 Kilo-Dose  
**reinen Bienenhonig**  
6 1/2 Mark frei Nachh.  
**Perk'sche Imkerei,**  
Werthe i. Saun.

Nach. Wollen Sie uns abermals  
eine Dose Honig von gleicher Güte,  
wie gehabt, zufuhren.

Dr. med. H.  
hat uns i. Original vorgef. D. Exp.

**Aepfelwein**  
naturrein,  
glanzhell & haltbar  
champagner feinste Qual.  
**G. Fritz, Hochheim a.M.**  
Man verlange Preisliste

Wir haben der

**Halleschen Bank**

Inh.: **Assmann & Deter**

die General-Vertretung unserer Gewerkschaft und den Allein-  
Verkauf unserer Kuxe übertragen.

**Gewerkschaft Goldbergbau Zell am Ziller.  
v. Winkler.**

Bezugnehmend auf obige Annonce halten wir unsere  
Dienste bezüglich des Verkaufs der Kuxe des Goldbergwerks  
Zell am Ziller bestens empfohlen und sind zur Auskunft-  
ertheilung gern bereit.

**Hallesche Bank**

Inh.: **Assmann & Deter,**

**Neue Promenade 1a.**

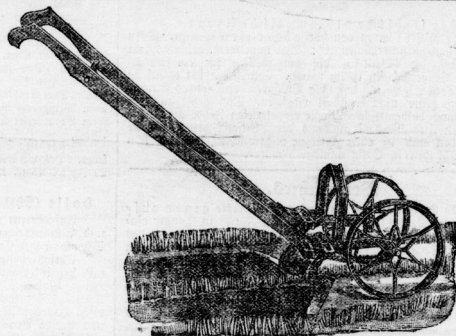
5575)

**Sirnthor 8**

herausgegeben von

herrschaftlich eingerichtete Parterre-  
Wohnung, 8 Zimmer und sehr reichl.  
Bücher, Dienerschaft, Blättelube, groß.  
Veranda, ca. 1/2 Morgen großer Garten, 1/10 zu vermieten.

**Knoch & Kallmeyer, Magdeburgerstr. 49, II.**



**Pferdehacken,**

das Beste, was es zum Hacken und Roden von Hackfrüchten giebt, komplett  
**Mk. 45.-**

**Doppelraderhandhacken,**

genau wie das amerikanische Fabrikat,

**Mk. 20.-**,

bei Entnahme von drei und mehr Stück

**Mk. 18.-**

gegen Kasse frei Bahnhof Aschersleben.

== Gebe gern obige Maschinen auf Probe. ==

**Otto Just, Aschersleben.**

Fernsprecher  
2106.

**Sommerjalousien**

**Holzdrahtrouleaux**

**Rollschutzwände**

**Rollläden** in Holz und Stahl

fertigen  
und liefern

**Hallesche Jalousie- u. Rollläden-Fabrik  
Franz Rudolph & Co.,**

Halle a. S. - Kransstr. 16.

Reparaturen werden sachgemäss ausgeführt.



**Sonnenschirme und Regenschirme** in großer  
Auswahl,  
als Fabrikat, garantiert dauerhaft. Reparatur jeder Art,  
als Liefergegenstand u. f. w. sofort. Geben Sie empfohlen  
Säurefabrik, Gr. Ulrichstr. 85, Ecke Markt.

**Fritz Behrens, 38 S. Bachmann, Reis das Beste erfindet.**

Schnell vor lästigen Reparaturen.

**Sing-Acad.** Dienstag, 5 Uhr Uebung f.  
Damen, 6 1/2 Uhr für Herren, Volk-  
schule. Anmald. bei Prof. Reubke, Bernburgerstr. 30. Vorm. 10-11

**Weinrestaurant**

I. Etage. **„Hôtel Tulpe“** I. Etage.

Am 25. April:

**Beginn der Krebsseason.**

**DAVID'S  
MIGNON-  
SCHOKOLADE**

pr. 1/2 Pfd.-Packet 40, 50 u. 60 Pfg.  
ist das feinste Fabrikat der Neuzeit.

**FR. DAVID SÖHNE, HALLE A.S.**

**Verlangen Sie nur**

**Zuntz  
Gebromte Kaffees**

in Packeten 1/2 und 1/4 Kilo mit vollem Firmen-Aufdruck.

**A. Zuntz sel. Wwe., Kgl. etc. Hoff.**

Preise Mk. 1,20, 1,40, 1,50, 1,60, 1,70, 1,80, 1,90, 2,00 p. 1/2 Kilo.

Verkaufsstellen durch Firmenschilder kenntlich.











Frühjahrsversammlung des Verbandes der Fischer an der Saale und Unstrut.

Der Verband der Fischer an der Saale und Unstrut hielt heute Nachmittag seine Frühjahrsversammlung im Restaurant 'Zwilling' unter dem Vorsitz des Fischereimeisters H. W. u. d. - Weisenfels ab...

biefelbe heute früh kurz nach 6 Uhr auf dem Wege zu ihrer Arbeit in der Druckerie von Herrsch und Bienen bei der Luther-Gasse...

bis 1893 die 1. Garde-Infanterie-Division kommandiert hatte, wurde er Gouverneur von Mainz, erhielt in dieser Stellung das Großkreuz des...

Die Saale zum Fischen in der Saale zentnerweise Müllschuttel, eigenständige Fischzucht u. a. m. gehen würden. Er plant für eine verstärkte Kontrolle der Reg. Regierung über die verschiedenen...

Die Saale zum Fischen in der Saale zentnerweise Müllschuttel, eigenständige Fischzucht u. a. m. gehen würden. Er plant für eine verstärkte Kontrolle der Reg. Regierung über die verschiedenen...

Die Saale zum Fischen in der Saale zentnerweise Müllschuttel, eigenständige Fischzucht u. a. m. gehen würden. Er plant für eine verstärkte Kontrolle der Reg. Regierung über die verschiedenen...

Die Saale zum Fischen in der Saale zentnerweise Müllschuttel, eigenständige Fischzucht u. a. m. gehen würden. Er plant für eine verstärkte Kontrolle der Reg. Regierung über die verschiedenen...

Die Saale zum Fischen in der Saale zentnerweise Müllschuttel, eigenständige Fischzucht u. a. m. gehen würden. Er plant für eine verstärkte Kontrolle der Reg. Regierung über die verschiedenen...

Die Saale zum Fischen in der Saale zentnerweise Müllschuttel, eigenständige Fischzucht u. a. m. gehen würden. Er plant für eine verstärkte Kontrolle der Reg. Regierung über die verschiedenen...

Provinz Sachsen und Umgebung.

r. Weisenfels, 11. April. (Kriegsgerichts) ist heute in den 2. Zimmermann'schen Zionsgebäude ein jugendlicher Arbeiter aus Köpenick...

r. Weisenfels, 11. April. (Kriegsgerichts) ist heute in den 2. Zimmermann'schen Zionsgebäude ein jugendlicher Arbeiter aus Köpenick...

r. Weisenfels, 11. April. (Kriegsgerichts) ist heute in den 2. Zimmermann'schen Zionsgebäude ein jugendlicher Arbeiter aus Köpenick...

r. Weisenfels, 11. April. (Kriegsgerichts) ist heute in den 2. Zimmermann'schen Zionsgebäude ein jugendlicher Arbeiter aus Köpenick...

r. Weisenfels, 11. April. (Kriegsgerichts) ist heute in den 2. Zimmermann'schen Zionsgebäude ein jugendlicher Arbeiter aus Köpenick...

r. Weisenfels, 11. April. (Kriegsgerichts) ist heute in den 2. Zimmermann'schen Zionsgebäude ein jugendlicher Arbeiter aus Köpenick...

r. Weisenfels, 11. April. (Kriegsgerichts) ist heute in den 2. Zimmermann'schen Zionsgebäude ein jugendlicher Arbeiter aus Köpenick...

r. Weisenfels, 11. April. (Kriegsgerichts) ist heute in den 2. Zimmermann'schen Zionsgebäude ein jugendlicher Arbeiter aus Köpenick...

r. Weisenfels, 11. April. (Kriegsgerichts) ist heute in den 2. Zimmermann'schen Zionsgebäude ein jugendlicher Arbeiter aus Köpenick...

r. Weisenfels, 11. April. (Kriegsgerichts) ist heute in den 2. Zimmermann'schen Zionsgebäude ein jugendlicher Arbeiter aus Köpenick...

r. Weisenfels, 11. April. (Kriegsgerichts) ist heute in den 2. Zimmermann'schen Zionsgebäude ein jugendlicher Arbeiter aus Köpenick...

r. Weisenfels, 11. April. (Kriegsgerichts) ist heute in den 2. Zimmermann'schen Zionsgebäude ein jugendlicher Arbeiter aus Köpenick...

r. Weisenfels, 11. April. (Kriegsgerichts) ist heute in den 2. Zimmermann'schen Zionsgebäude ein jugendlicher Arbeiter aus Köpenick...

r. Weisenfels, 11. April. (Kriegsgerichts) ist heute in den 2. Zimmermann'schen Zionsgebäude ein jugendlicher Arbeiter aus Köpenick...

r. Weisenfels, 11. April. (Kriegsgerichts) ist heute in den 2. Zimmermann'schen Zionsgebäude ein jugendlicher Arbeiter aus Köpenick...

Gothaer Lebensversicherungsbank. Versicherungsverband am 1. Dezember 1901: 806 1/2 Millionen Mark. Bankfonds 1. 1901: 265 1/2 Millionen Mark. Dividende im Jahre 1902: 30 bis 135 % der Jahres-Normalprämie.

Treber-Actien! Kapitalisten, die zu der Ueberzeugung gekommen sind, dass man mit Wertpapieren häufiger Erträge macht und bei Industriepapieren in kürzester Zeit mehr verlieren kann als man in mehreren Jahren verdient hat...

Hervorragendes Tafel-u. Erfrischungsgetränk. Vielfach prämiert. Nur echt mit Korlbrand: Julushall, Harzburg.

C. Wendenburg, Steinmetzmeister, Halle a. S. Hauptgeschäft: Halle a. S., 2. Gesch. Hüttenstr. 2, Südriedhof. Dessauerstr. 2, Nordriedhof. Fernsprecher No. 506.

C. Goldschmidt, Bankgeschäft, vis-à-vis dem Kaiserdenkmal. Telephone 2012.

Julushaller Sauerbrunnen. General-Depot in Halle a. S.: Hallesche Mineralwasser-Fabrik. Telephone 442. Carl Schondorf. Forsterstr. 42.

Grabenkmäler. sauberster Ausführung. Solide Preise. Grösstes Lager am Platze.

Befrage den Arzt. Bei Blutharm, Frauenkrankheiten, Magenbeschwerden, Nervenschwäche, n. schweren Wunden, Operationen, Blutergüssen. Lamscheider Stahlbrunnen. BOPPARD a. Rh.

Städtisches Eisen-Moor Bad. Bahnhofsstation. Schmiedeburg Posthof. Halle. Preisgeld: Schick-Thr. Industrie u. Gewerbe-Anst. Vorratig: Erfolge bei Gicht, Rheumatismus, Nerven u. Frauenleiden. Grosse Waldweg am Ende des Posthofes. Prosp. u. Ausk. d. Städt. Bade-Vorw. u. Badearzt Dr. med. Schick.

Hochstämmige Rosen etc. empfiehlt die Gärtnerei C. Bräuer, Goldstraße 14.

